

Kulturlandzerstörer

Zustand des quantitativen und qualitativen Kulturland- schutz



- Die Überbauung unbebauter Bauzonen ist die Hauptursache des Kulturlandverlustes in der Schweiz. Das gilt auch für den Verlust der FFF, der besten landwirtschaftlichen Böden.
- Ausserhalb der Bauzone ist insbesondere der Bau von neuen landwirtschaftlichen Gebäuden für die Zerstörung des Kulturlandes verantwortlich.
- Revitalisierungen und Renaturierungen spielen nur eine untergeordnete Rolle beim Kulturlandverlust und beanspruchen nur ausnahmsweise und im geringem Ausmass FFF.
- Trotz grosser Bedeutung findet der qualitative Kulturlandschutz praktisch keine Beachtung.

Einleitung

Der Verlust des Kulturlandes beschäftigt die Schweizer Bevölkerung seit einigen Jahren stark. Diese Besorgnis widerspiegelt sich auch in vielen Abstimmungsresultaten auf nationaler und kantonaler Ebene. Der Hauptverursacher, die rasche Ausdehnung von Siedlungen, ist rasch identifiziert. In gewissen Kreisen ist aber die Bereitschaft trotz klaren Resultaten in verschiedenen Abstimmungen zu diesem Thema sehr gering, die Siedlungsentwicklung auf Kosten des Kulturlandes zu verlangsamen. Stattdessen wird die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes und der Naturschutz im allgemeinen als Kulturlandvernichter angegriffen. In diesem Factsheet werden auf der Basis der verfügbaren Daten die Ursachen des Kulturlandverlustes analysiert, wobei der Fokus hauptsächlich auf den Bereichen ausserhalb des Siedlungsgebietes liegt.

Resultate der Arealstatistik

Die Arealstatistik der Schweiz zeigt die Landnutzungsänderungen der letzten Jahren auf. Werden die aktuellen Bauzonen von der Analyse ausgenommen, so können die Ursachen des Kulturlandverlustes ausserhalb der Bauzonen identifiziert werden. Gemäss der Arealstatistik sind zwischen 1979/85 und 2004/09 im Talgebiet gut 12'500 ha Landwirtschafts-

land ausserhalb der Bauzonen von 2011 verschwunden. Davon wurden knapp 11'400 ha zu Siedlungsflächen umgewandelt. Dies entspricht etwa der Fläche des Vierwaldstättersees. Im Talgebiet der Kantone Aargau, Freiburg, Luzern, Sankt Gallen und Thurgau wurden zwischen 1979/85 und 2004/09 mehr als 600 ha, in den Kantonen Bern, Waadt und Zürich mehr als 1000 ha Landwirtschaftsflächen ausserhalb der Bauzonen von 2011 überbaut. In allen Kantonen sind dabei die Ausdehnung der Verkehrsflächen und das landwirtschaftliche Gebäudeareal besonders bedeutend und sind mit Ausnahme von Zürich für zwischen 60% und 75% der Flächenverlustes verantwortlich. In den Kantonen mit geringerem Flächenverlusten im Talgebiet variieren diese Anteile naturgemäss stärker, gesamtschweizerisch sind aber das landwirtschaftliche Gebäudeareal für 28.8% und die Verkehrsflächen für 33.2% des überbauten Kulturlandes ausserhalb der Bauzone verantwortlich. Gesamtschweizerisch hat das Bahnareal im Untersuchungszeitraum nur um 3% zugenommen (BFS 2015). Daher kann angenommen werden, dass die Zunahme der Verkehrsfläche grösstenteils auf die Ausdehnung des Strassenareals zurückzuführen ist.

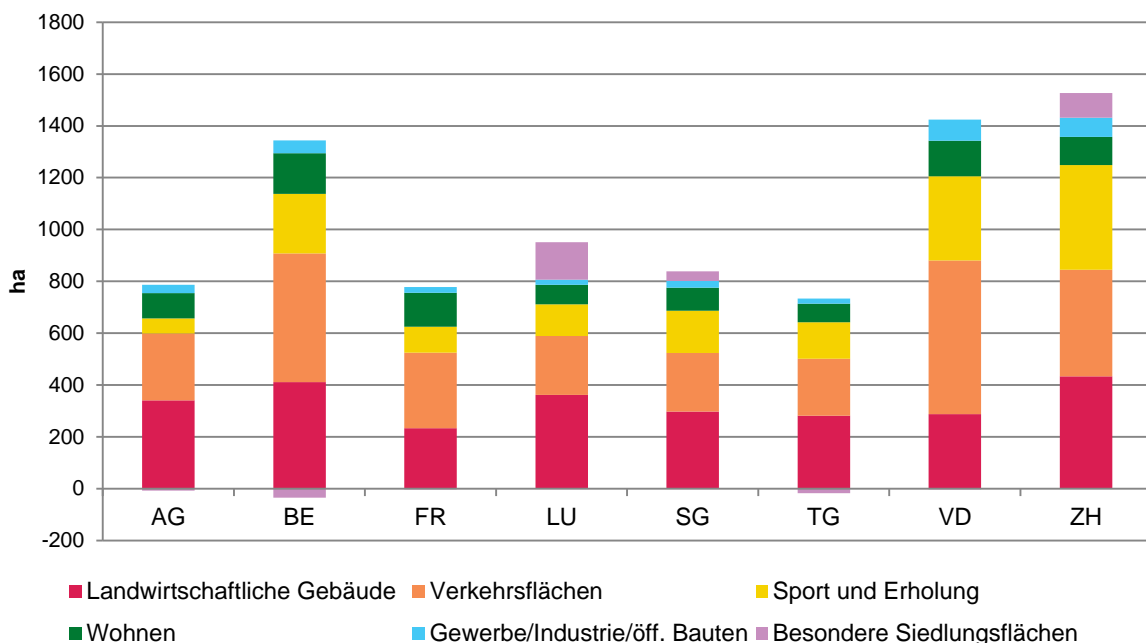


Abbildung 1: Nettoverluste von Landwirtschaftsflächen im Talgebiet von ausgewählten Kantonen zwischen 1979/85 und 2004/09 ausserhalb der Bauzonengrenzen von 2011 (ARE 2012) Quelle: eigene Auswertungen der Arealstatistik

Die Zahl von 28.8% des landwirtschaftlichen Gebäudeareals unterschätzt dabei die Verantwortung der Landwirtschaft, da ein Teil des Zuwachses an Verkehrsflächen ebenfalls auf die Landwirtschaft zurückgeht. So brauchen neue landwirtschaftliche Gebäude in der Regel den Neu- oder Ausbau von Erschliessungsstrassen.

Kulturlandverlust durch Biodiversitätsförderung und Hochwasserschutz

Mit der Arealstatistik ist es leider kaum möglich, Veränderungen innerhalb des Landwirtschaftsgebiets insbesondere bezüglich der Nutzungsintensität verlässlich auszuwerten. Eine Untersuchung im Kanton Aargau sowie aktuelle parlamentarische Anfragen in den Kantonen Graubünden, Sankt Gallen, Thurgau, Uri und Zürich ermöglichen aber auch hier teilweise verlässliche Aussagen. Zwar sind längst nicht alle Kantone in der Lage den Verlust von Kulturland und/oder Fruchtfolgeflächen zu quantifizieren, resp. den unterschiedlichen Ursachen zuzuordnen. Im Grundsatz bestätigen die quantifizierten Antworten den Befund der Arealstatistik, dass neben den Bauzonenerweiterungen landwirtschaftliche Gebäude die wichtigste Ursache für den Kulturlandverlust sind, wobei wegen unzureichender Datenlage der Flächenverlust durch den Neu- und Ausbau von Strassen nicht auswertbar ist. Die besten Daten stammen aus dem Kanton Aargau, wo sich der Bodenverbrauch ausserhalb der Bauzonen für das Jahr 2014 aufgrund der Baugesuchsverfahren kategorisieren lässt (Kräuchi und Tschannen 2015).



Abbildung 2: Bodenverbrauch im Kanton Aargau im Jahr 2014 ausserhalb der Bauzone nach Hauptkategorie (im Baugesuchsverfahren erfasste und bewilligte Fläche, exkl. 8 ha Tunnelaushub Bözberg) . Die Rechteckgrösse entspricht anteilmässig der verbrauchten Fläche. (Kräuchi und Tschannen 2015)

Im Kanton Thurgau schätzt der Regierungsrat, dass 85% des Kulturlandverlustes ausserhalb der Bauzonen (jährlich ca. 9 ha) durch landwirtschaftliche Gebäude verursacht werden und es sich dabei überwiegend um Fruchtfolgeflächen (FFF) handelt. Zum gleichen Punkt sagt die St. Galler Regierung „..., dass insbesondere auch landwirtschaftliche Projekte (Scheunen und Stallbauten, befestigte Hofplätze, Intensivlandwirtschaft usw.) in erheblichem Umfang zum Verlust von FFF beigetragen haben.“ Selbst im Kanton Uri, wo mit der NEAT und dem Schwerverkehrszentrum Ripshausen grosse Infrastrukturprojekte Boden beanspruchten, sind 35% des FFF-Verlustes ausserhalb der Bauzonen auf landwirtschaftliche Gebäude und Familiengärten zurückzuführen.

Ganz anders präsentieren sich die Zahlen, wenn es sich um Hochwasserschutzprojekte, Revitalisierungen oder andere Naturschutzmassnahmen handelt. Im Kanton Uri beanspruchten Revitalisierungen zwischen 2000 und 2014 1 ha, während andere Nutzungsänderungen insgesamt 129 ha Kulturland zerstörten. Im Kanton Zürich beanspruchte das bauliche Herrichten von ökologisch wertvollen Flächen inkl. Revitalisierungen zwischen 2004 und 2014 15 ha FFF. Bauzonenerweiterungen ausserhalb des Siedlungsgebietes und Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone beanspruchten im gleichen Zeitraum 45 ha. Im Kanton Aargau wurden zwischen 2001 und 2011 35 ha FFF von insgesamt 236 ha FFF für Naturschutzflächen beansprucht. Dies entspricht gut 3.5 % der vergleichbaren Sumpf- und Gewässerflächen welche seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zu FFF umgewandelt wurden (Kräuchi und Tschannen 2015). Durch Hochwasserschutzmassnahmen, Revitalisierungen und andere Naturschutzmassnahmen wird wesentlich weniger Kulturland beansprucht als für landwirtschaftliche Bauten, neue Infrastrukturen und andere Bauten.

Die anderen Kantone konnten keine quantitativen Angaben machen. Die Regierung von St. Gallen weist aber darauf hin, dass von Renaturierungsmassnahmen in der Regel keine FFF betroffen sind und Extensivierungen zu Gunsten des Naturschutzes „reversible Prozesse sind, die daher nicht relevant zur Schmälerung der FFF beitragen.“ Einzig bei Offenlegung eingedolter Bäche schätzt die St. Galler Regierung das Potential eines FFF-Verlustes auf 50 ha bis 80 ha. Aber auch dabei handelt es sich nur um die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands und die Umsetzung dieser Massnahmen wird mind. 80 Jahre in Anspruch nehmen. Der zu erwartende FFF-Verlust entspricht als höchstens 1 ha pro Jahr.

Auch wenn die Qualität der verfügbaren Daten ungenügend ist, so wird doch deutlich ersichtlich, dass die Wiederherstellung zerstörter Naturräume vernachlässigbar wenig Kulturland beansprucht. Dies nicht nur im Vergleich zu den Neueinzonungen von Bauland, sondern auch bezüglich landwirtschaftlichen Gebäuden.

Ein Auge trüb, das andere blind

Die Angaben, welche verschiedene Kantone in den letzten Monaten auf parlamentarische Anfragen machten, zeigen einen deutlichen Missstand. Geht es um den Verlust von Kulturland und Fruchtfolgeflächen im Speziellen, so ist nur ein Teil der Kantone überhaupt in der Lage entsprechende Veränderungen zu quantifizieren. Auswirkungen durch den Bau von Ställen, Remisen und anderen landwirtschaftlichen Gebäuden, den Ausbau bestehender Strassen oder deren Neubau, Erholungsanlagen oder Revitalisierungen quantitativ zu belegen.

Noch viel problematischer ist die Ausgangslage beim qualitativen Bodenschutz, wo hauptsächlich aus finanziellen Gründen auf dringend nötige Untersuchungen verzichtet wird. Dadurch ist der Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen verunmöglicht. Dass Appelle an die Eigenverantwortung und die Sorgfaltspflicht wiederum nicht ausreichen, wird verschiedentlich exemplarisch belegt. So zeigen Bodenuntersuchungen der Zentralschweizer Umweltämter, dass bei der Hälfte der untersuchten Standorte, die gemessene Verdichtung die langfristige Bodenfruchtbarkeit gefährdet. (KABO-ZCH 2013) Trotz dieses alarmierenden Befundes, besteht bei den Kantonen keine Bereitschaft dieses Thema vertieft zu untersuchen und Massnahmen gegen die Verdichtung zu ergreifen, falls sich diese Resultate bestätigen.

Ein wenig besser ist die Situation bezüglich Erosion und Schadstoffbelastungen des Bodens. Bei der Erosion stützen sich die Kantone auf die Erosionsrisikokartierung des Bundes ab. Diese ist aber für eine detaillierte Beurteilung ungenügend. So weisen verschiedene Kantone starke Erosionsgefährdungen auf bis zu 20% der FFF aus. Trotz diesen bedeutenden Risiken wird aber kaum kontrolliert, ob die Bewirtschafter notwendige Erosionsschutzmassnahmen durchführen. Gleiches gilt bei der Schadstoffbelastung, wo auch nur Hinweise kartiert werden. Im Kanton Zürich beispielsweise gelten 2346 ha FFF als möglicherweise schadstoffbelastet. Darin sind die am stärksten belasteten Flächen nicht enthalten, da diese konsequenterweise gar nicht mehr als FFF geführt werden.

Forderungen

Soll der Kulturlandverlust in der Schweiz effektiv eingedämmt werden, braucht es dafür verschiedene Massnahmen. Im Bereich der Bauzonen steht dabei die Siedlungsentwicklung innerhalb der bestehenden Bauzonen im Vordergrund. Neueinzonungen und die Überbauung noch unüberbauter Bauzonen soll sich dabei auf gut erschlossene Lagen in der Nähe der Arbeitsplätze konzentrieren, und die Mobilität muss hauptsächlich mit dem flächeneffizienten öffentlichen Verkehr, zu Fuss und per Fahrrad abgewickelt werden um den Bau von weiteren Strassen zu vermeiden.

Ausserhalb der Bauzonen ist insbesondere die Landwirtschaft gefordert. Auf den Bau weiterer landwirtschaftlicher Gebäude ist zu verzichten, ebenso wie auf die Umnutzung bestehender landwirtschaftlicher Gebäude für Wohn- oder gewerbliche Nutzung, da auch dies den Ausbau der dafür notwendigen Erschliessungen nach sich zieht.

Ein zukunftsfähiger Kulturlandschutz darf sich aber nicht nur auf den quantitativen Schutz abstützen. Für die langfristige Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion ist der qualitative Bodenschutz mindestens gleichwertig zu beachten. Bestehende Bestimmungen zum Schutz vor Erosion, zur Vermeidung der Bodenverdichtung und zur Verhinderung der Schadstoffbelastungen sind konsequent anzuwenden. Dies bedarf auch die Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel für den Vollzug und die Durchführung der notwendigen Messungen und Bodenuntersuchungen.

Glossar:

Kulturland	Kulturland bezieht sich im Rahmen dieser Untersuchung auf landwirtschaftlich genutzte Flächen.
FFF	Fruchtfolgeflächen sind Flächen, welche ackerbaulich genutzt werden können. Sie müssen Mindestanforderungen bezüglich der landwirtschaftlichen Produktivität, der klimatischen Bedingungen und der ackerbaulichen Bearbeitbarkeit erfüllen. Dies sind die landwirtschaftlich besten Böden und ein Teil des Kulturlandes
Landwirtschaftliches Gebäudeareal	Das landwirtschaftliche Gebäudeareal ist eine Kategorie der Arealstatistik. Diese umfasst neben den Flächen der landwirtschaftlichen Gebäuden auch deren baulich veränderten Umschwung wie befestigte Hausplätze, Hühnerhöfe oder Jauche- und Futtersilos
Strassenareal	Strassenareal ist ein Begriff aus der Kategorisierung der Arealstatistik. Dieser umfasst die Flächen von Strassen und Wegen, Autobahnen und Parkplätzen, sowie isolierte Grünflächen auf Verkehrsinseln, künstliche Böschungen oder die Flächen zwischen den Wildschutzzäunen von Autobahnen.
Verkehrsflächen	Verkehrsflächen sind in der Arealstatistik ein Bestandteil der Siedlungsflächen und umfassen sämtliche Flächen für den Strassen-, Bahn- und Flugverkehr.

Literatur

Bundesamt für Statistik (2015): Bodennutzung in der Schweiz – Auswertungen und Analysen, Neuchâtel, 2015

KABO-ZCH (2013): Erfassung von Bodenverdichtung – Beprobungsrunde 2010 Bericht, Zentralschweizer Umweltdirektionen (ZUDK), Juli 2013

Regierung des Kantons Graubünden (2015): Protokoll Nr. 866 vom 13. Oktober 2015

Regierung des Kantons St. Gallen (2015): Quantitativer und qualitativer Zustand der Fruchtfolgeflächen - Schriftliche Antwort auf Einfache Anfrage Wicki-Andwil vom 3. Juni 2015, 3. November 2015

Regierungsrat des Kantons Thurgau (2015): Einfache Anfrage von Jost Rüegg vom 6. Mai 2015, Frauenfeld, 11. August 2015

Regierungsrat des Kantons Uri (2015): Auszug aus dem Protokoll Nr 2015-315 R-362-30, 26. Mai 2015

Regierungsrat des Kantons Zürich (2015): Auszug aus dem Protokoll, KR-Nr 122/2015, Zürich 24. Juni 2015

Kräuchi, N., Tschannen M. (2015): Ja zur Gewässerrevitalisierung – (k)eine Frage der Fruchtfolgeflächenverluste (Essay) Schweiz Z Forstwes 166 (2015) 4: 213–218.

WWF Schweiz

Hohlstrasse 110
Postfach
8010 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
wwf.ch/kontakt
www.wwf.ch
Spenden: PC 80-470-3



Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.